

HAUS UND HAUSHALT

Kosten der Unterkunft in besonderen Wohnformen und in weiteren besonderen Wohnformen (ehemals ABW §53 SGB XII)

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz -BTHG) wird die Eingliederungshilfe-Welt auf lange Sicht nachhaltig verändern. Das gilt auch für die Mitarbeiter*innen in der Verwaltung. Die Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt und Fachleistungen in den besonderen Wohnformen (bisherige stationäre Einrichtungen) führt zu anderen Anforderungen an Rechnungsstellung, Kostenstellenrechnung und Controlling.

Der Ausbau des ambulant betreuten Wohnens und der weiteren besonderen Wohnformen ist für viele Träger damit verbunden, dass sie in Wohngemeinschaften und im individuellen Wohnen als soziale Zwischenmieter auftreten. Damit verbunden sind die Anforderungen an die Hausverwaltung. Das alles in einem wirtschaftlich herausfordernden Bereich, denn die Kosten der Unterkunft werden nur anerkannt, wenn sie angemessen sind.

Zielgruppe

Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung, die mit der Bearbeitung der Immobilien befasst sind

Inhalte

- Rahmenbedingungen des WBVG
- Angemessene Kosten der Unterkunft
- Erfassung und Zuordnung von Betriebs- und Heizkosten
- Flächenmanagement
- Nachweis der tatsächlichen Kosten
- Fragen aus der Praxis

Methoden

Vortrag, Diskussion und Arbeitsgruppen

Dozent*in:

[Monika Schneider](#)

(Diplom-Sozialpädagogin, Geschäftsführerin "Wohnkonzepte Schneider gGmbH")

Kosten:

195 EUR

Mitglieder: 155 EUR

Seminar-Nr:

F-T 21-07-09

Anmeldung bis:

18.06.2021

Datum/Uhrzeit	Ort	Anmeldung
09.07.2021 09:00 - 16:00 Uhr	Paritätischer Sachsen, Landesgeschäftsstelle Am Brauhaus 8 01099 Dresden	